



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mumm, R.: Die Succursal-Pfarreien auf der linken Rheinseite : (Schluß.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hat eine größere Menge Geld ins Land gebracht und aus den kleinen Fischerstädten, in denen sonst ein steinernes Haus zu den Ausnahmen gehörte, sind jetzt große Handelsplätze geworden, die zum Theil sehr bedeutende Geschäfte machen, große Rhedereien besitzen — die norwegische Flotte ist die drittgrößte der Welt — Banken, Fabriken u. s. w. gegründet haben und in Allem einen bedeutenden Aufschwung zeigen.

Am Besten ist dies zu bemerken bei der Hauptstadt Christiania, welche bis vor Kurzem, vielleicht bis vor 20 Jahren noch, sich kaum von den anderen kleineren Städten des Landes unterschied, jetzt aber durch ihre günstige Lage im Mittelpunkte Norwegens, sowie überhaupt durch den Aufschwung des ganzen Landes selbst zu einer wirklichen Hauptstadt geworden ist und ein durchaus europäisches — *sit venia verbo* — Bild darbietet.

Naturgemäß fehlen aber in diesen Norwegischen Städten, in denen der Reichthum in kurzer Zeit erst erworben ist, ganz die sog. alten Familien, die man in vielen anderen Handelsstädten und namentlich in Deutschland so häufig findet. Man sieht auch hier nur das rasche Emporkommen Einzelner, es giebt aber keine einzelne Classe, welche sich über die anderen Classen emporhebt und man muß daher auch hier zu dem Schluß kommen, daß die für ein Oberhaus nothwendigen Elemente nicht vorhanden sind. Die Repräsentanten des alten und gesicherten Grundbesitzes nehmen in jedem Oberhause die am meisten hervorragende Stellung ein und drücken ihm ihren Charakter auf. So ist es nicht nur in England, sondern auch in Preußen und wenn der Zweck eines Oberhauses ist, in dem weiteren Ausbau einer Verfassung das hemmende, conservative Element zu bilden, so eignen sich nur solche Leute, welche durch ihre Stellung im Lande, durch ihren Besitz und durch ihre Familien-Traditionen auf eine solche conservative Richtung hingewiesen werden. Diese Leute fehlen aber hier in Norwegen und es wird daher nie möglich sein, ein wirklich auf realen Grundlagen basirtes Oberhaus hier zu schaffen.

Der unparteiische Beobachter kann daher nur wünschen, daß dem Lande seine jetzige Verfassung erhalten bleibe, da sie dem Charakter desselben vortrefflich angepaßt ist und sich seit langer Zeit bewährt hat.

Die Succursal-Pfarreien auf der linken Rheinseite.

(Schluß.)

Es ist doch sonderbar, daß dieselben Herren, welche sich sonst bei jeder Gelegenheit, wo sie den Staatsgesetzen ein Schnippchen schlagen zu können meinen, auf das *Jus canonicum* berufen, in dem Punkte der Succursalfarreien,

wo merkwürdiger Weise die Vorschriften des preußischen Gesetzes mit denen des canonischen Rechts übereinstimmen, dasselbe gänzlich ignoriren, oder es geradezu auf den Kopf stellen. Man ist nämlich in clerikalen Blättern in der Unverschämtheit so weit gegangen, zu behaupten, das canonische Recht sei mit diesen Succursalen völlig einverstanden; ja eine Correspondenz, welche neulich durch sämtliche Zeitungen dieser Farbe die Runde machte, fordert den Cultusminister direct auf, sich doch einmal in dem canonischen Recht umzusehen; dann werde er zugestehen müssen, „daß die Herren Bischöfe gar nicht in der Lage seien, (sic!) die in Rede stehenden Stellen definitiv zu besetzen, selbst wenn sie sich den Maigesetzen unterwerfen wollen.“ Das heißt doch den Teufel durch Beelzebub austreiben. Wir unsrerseits glauben, daß der Dr. Falk in dem canonischen Recht besser bewandert ist, als mancher glashäuptige, feiste Canonicus. Wenn die Herren so argumentiren, dann mögen sie es uns nicht verübeln, wenn wir, trotz des in seinen Folgen nicht bloß auf politischem, sondern auch leider auf bürgerlichem und gesellschaftlichem Gebiete für beide Theile äußerst traurigen Conflictes, herzlich wünschen, daß das Gesetz mit seiner ganzen Schärfe in diese Nothe Cora und Abiram hineinschlage, unbekümmert um die Thränen, die darob geweint, die Seufzer, die nicht erhört und die Flüche, die hoffentlich dort oben auch nicht erhört werden.

Bekanntlich hatte man regierungsseitig die Absicht, mit diesen Succursal-Pfarrern, meistens alten Herren, die nur ungern aus dem ihnen lieb gewordenen Amte und Kreise scheiden dürften, äußerst gelinde und zart umzugehen. Das zweite Alinea des § 19 lautete daher in seiner ursprünglichen Fassung als Entwurf: „Die Succursalparreien im Bereiche des französischen Rechts gelten mit dem Ablauf von sechs Monaten nach Verkündigung dieses Gesetzes den Inhabern als dauernd verliehen“ und selbst in der Fassung, in welcher das Gesetz jetzt sich uns präsentirte, wonach dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz schon Mitte Mai dieses Jahres das discretionäre Befugniß ertheilt war, die erwähnte Aufforderung an die Bischöfe von Köln und Trier zu richten und im Weigerungsfalle die betr. Geldstrafen für die Succursal-pfarrer selbst aber Amtssperre eintreten zu lassen, hat man sich noch mit der Ausführung des Gesetzes bis gegen das Ende des Jahres geduldet. Was hatte diese Milde zur Folge? Das Gesetz und seine Organe wurden ihretwegen verhöhnt in den clerikalen Schmutzblättern; man sagte, die Regierung werde es wohl nicht wagen, auf diese Weise Tausende von alten Priestern aus Amt und Nahrung zu setzen oder fühle sich zu schwach, dem Gesetze seinen ordnungsmäßigen Verlauf zu lassen. Pah! Hohngelächter auf solch' erbärmliche Gesetze, die selbst nicht wissen was sie wollen, deren Ausführung selbst ihren berufenen Vertretern bange macht und trotz deren wir doch thun, was wir wollen! Wie wird man sich wundern, wenn binnen Kurzem eben

dieses Gesetz als rächender Engel zwischen die Widerspenstigen treten und mit seinem Flammenschwert so manchen Adam aus dem Paradiese treiben wird, der sich jetzt noch in Ruhe und Sicherheit wiegt. Beklagenswerth immerhin für den, welchen es trifft: aber das Gesetz ist unerbittlich gegen seine absichtlichen Uebertreter.

Man sollte meinen, den Succursal-Pfarrern selbst müßte ein solcher durch das Gesetz geregelter Zustand, der ihnen die Lebenslänglichkeit ihres Amtes garantirt und sie von der Willkür und Laune einer bischöflichen Camarilla und heimlicher Denunzianten unabhängig macht, äußerst erwünscht und willkommen sein. Und wir kennen in der That gar manchen Dorfpastor am Rhein, der nicht bloß den zeitigen, durch Kirchendogma und Staatsgesetz heraufbeschworenen Conflict im Allgemeinen beklagt; der sich nach der guten, alten Zeit sehnt, wie der Hirsch nach der Wasserquelle, wo alles so ruhig und friedlich herging in seiner und den Nachbar-Gemeinden, wo Kirche und Schule, Staats-Behörde und Geistlichkeit Hand in Hand arbeiteten. Zur Förderung der communalen Interessen derselben, wo Katholik und Protestant, Jude und Neuheide ruhig und ohne Hast nebeneinander hausten und sich als Kinder eines Waters im Himmel betrachteten, wo der Gruß des Johannes: „Kindlein, liebet doch einander!“ und das zweite große Gebot des Christenthums: „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst — liebe deine Feinde!“ so herrlich sich zu verwirklichen und das Reich Gottes auf Erden, namentlich in dem Paradiesgarten des Rheinlandes zu thronen schien; der, noch aus der alten friedfertigen Schule entsprossen, wo man den Jesuiten keinen Einfluß gestattete auf die Erziehung des Klerus von Kindesbeinen an und die heutige „Kaplanokratie“ ein ungeahnter Begriff war, mit Schaudern und Entsetzen zusehen muß, wie dieser und jener fanatische Vicar mit jesuitischen Grundsätzen die Schäflein seiner Heerde gegeneinander aufheßt und dort Zwietracht sät, wo er Liebe und Duldung predigen soll, wie er mit Fleiß das gesellige Thun und Treiben draußen und in der Familie durch seine Heterereien vergiftet und auch wohl hier und da ein Leitartikelchen oder Lokalberichtchen schreibt für das „Sonntagsblatt“ des nahegelegenen Städtchens, das, gleichfalls von einem Kaplan und würdigen Gesinnungsgegnossen redigirt, in Bibelstil und geifernder Polemik à la „Waterland“ alles denkbar mögliche leistet und schon allein durch seine Existenz ein Schandfleck ist für die deutsche Presse und Literatur — und dazu schweigen muß; der endlich mit Grauen dem Augenblick entgegensteht, wo die fortwährende Renitenz seines kirchlichen Obern, des Bischofs, ihn und sein Amt und seine Ruhe und sein Lebensglück bewußt zum unschuldigen Opfer bringt, unbekümmert um die wankende Gesundheit des alten Mannes, nicht achtend seiner grauen Haare und der Verdienste um die ganze katholische Kirche, die er sich bisher dadurch erworben, daß er treu

und sanftmüthig seine Herde leitete im echten Geiste des Christenthums — jetzt aber, seines Amtes entsetzt, seines Lebensunterhaltes beraubt, dem Kreise der Seinigen gewaltsam entrisßen und verbannt, — verbannt in den kalten Norden — von Mülheim bis nach der Insel Rügen! — Und dazu schweigen und dulden muß! Der Gedanke ist gräßlich, selbst für uns, die wir die Nothwendigkeit und Billigkeit des Gesezes zu vertheidigen haben, dabei aber weit entfernt sind, ihm, dem Geseze, all dieses Leid und Unglück in die Schuhe zu schieben, während es doch nur die nothwendige Folge der Uebertretung des Gesezes ist. Auf gleiche Weise müßte man dann auch das Strafgesez anklagen, durch dessen Uebertretung die Kinder ins Elend gerathen sind, deren Vater ein Mörder oder Dieb gewesen ist.

Entspricht es aber nicht auch der Natur der Sache, der Billigkeit und der praktischen Vernunft, daß, wie das Gesez es verlangt, der Pfarrer einer Gemeinde fest und dauernd bei derselben angestellt sei, daß seine Unabsehbarkheit ihm, wie den Richtern, garantirt sei, es sei denn, daß er selbst seine Versetzung beantrage? Entspricht es nicht dem sinnbildlichen Amte des Seelsorgers, der, gleichwie sein erhabenes Vorbild, Christus, der Stifter unserer Religion, bei den Seinen bleiben soll, bis an das Ende? Wo bleibt da die innige Verschmelzung des Pfarrers mit dem ganzen Wohl und Wehe seiner Gemeinde, das Sich-Hineinleben in deren Verhältnisse, wo sein dauernder und segensreicher Einfluß auf jeden Einzelnen aus derselben als Gewissenrath und Seelenhirte, wenn er nach dem Willen und vielleicht einer augenblicklichen Laune seines Obern dem Kreise seiner Wirksamkeit plötzlich entzogen wird?

Ist es nun nicht sonderbar und geradezu widersinnig, daß sich aus diesen Kreisen, die es doch am nächsten angeht, die direct bei Nichtbeachtung des Gesezes den größten und empfindlichsten Schaden leiden müssen, — empfindlicher, als selbst die Absezung einen Bischof, oder sonstigen Kirchenfürsten berühren dürfte, — daß, sagen wir, aus den Kreisen der Succursal-Pfarrer selbst bisher noch keine Stimme laut geworden ist, die dem Geseze, welches ihnen persönlich unendlich wohl will, das Wort sprechen, noch kein Nothschrei gegen die unverzeihliche und maßlose Tyrannet ihrer Vorgesezen? Sollen wir daran verzweifeln, daß irgend ein noch so kleines Partikelchen individueller Freiheit und Selbstbewußtseins in ihrem Busen wohne, daß dasselbe ganz dem jesuitischen blinden Cadaver-Gehorsam gewichen sei? — Man sage nicht, das sei der freudige Aufopferungsmuth, der jeden einzelnen katholischen Priester gern sein Hab' und Gut, sein Ganzes sich und alles, was ihm theuer ist, aufopfern ließe für Zwecke, die man nun einmal als eminent religiöse aufzustellen beliebt, bei deren Hintansezung die ganze Religion zu Grunde gehen müsse, die aber selbst dem unparteiisch urtheilenden, gläubigen Katholiken allgemach als das erscheinen, was sie in Wirklichkeit sind, — eine reine Macht-

frage! Das ist vielmehr die Panik des Terrorismus, welcher wie ein Alp den ganzen niedern Clerus zu Boden drückt, und unter dem gar mancher im Stillen seufzt und ächzt, als einem unerträglichen Joche, das er aus eigener Kraft nicht abzuwälzen im Stande ist. Das sind die Intriguen der oben gekennzeichneten Kaplanokratie, die es sich heutzutage herausnimmt, selbst ihre Vorgesetzten, die Ortspfarrer, zu Schulmeistern und zu tyrannisiren, die billiger, vernünftiger und rechtlicher denken, wie sie.

Man glaubt das Volk fanatisiren, ihm plausibel machen zu können, daß auch dieser Paragraph, wie der übrige Inhalt der Kirchengesetze schmähtlich eingreife in die gottgeordnete Verfassung der Kirche, und nicht bloß den Ruin der katholischen Religion, sondern auch der Familie und Gesellschaft herbeiführen müsse. Hier und da hat man damit allerdings leider etwas reißirt. Es ist den Herren Clerikalen in der That an sehr vielen Orden gelungen, durch derartige Vorspiegelungen die gesellschaftlichen Verhältnisse zu einem unerträglichen System des ewigen Zankes und Haders zu machen, Bande der Freundschaft und oft auch der Familie zu zerreißen. Aber einen allgemeinen nachhaltigen Eindruck hat man bisher in dieser Richtung nicht erzielen können. Es ist dem gesunden Sinn des Volkes, vornehmlich des rheinischen, trotz alledem und alledem, trotz allem Wuth- und Angstgeschrei, nicht verborgen geblieben, daß es sich hier nicht um ein allgemeines Interesse, um das Wohl des Volkes als solches handle, sondern um die moralischen und materiellen Vortheile einer bestimmten Partei im Staate, eines Standes, einer Coterie, mit einem Worte, um die Herrschaftsucht des Clerus. Und wenn auch in dieser und jener Versammlung, in diesem und jenem Vereine einem ultramontanen Bramärbas unauslöschlicher Beifall geklatscht wurde, wenn er es verstand, die Regierung und ohne ihre Handlungen dem Volke verhaßt oder lächerlich zu machen, — was, nebenbei gesagt, nicht schwer gewesen ist zu allen Zeiten: denn Regierung und Volk sind nach der Meinung des Letztern stets unversöhnliche Antipoden — wenn er es verstand, mit einzelnen Kraftausdrücken, die zeitige, liberale Gesetzgebung in Preußen als ein entsetzliches Gespenst grau in grau zu malen und dem Volke als Popanz vorzuhalten, womit man die Kinder schreckt; wenn auch so ziemlich das ganze katholische Rheinland und Westfalen Centrumscandidaten in den Reichstag geschickt hat als Kämpfer für „Wahrheit, Freiheit, Recht“ und auch die meisten Communewahlen in den einzelnen Ortschaften nach dieser Richtung ausfallen: — die falsche Begeisterung, geweckt durch religiösen Fanatismus, ist bald verraucht; und man frage nur den Bürger oder Bauer in ruhigen Augenblicken, im Kreise seiner Familie, wenn er wieder seine natürliche Vernunft walten und urtheilen lassen kann und der in die Augen gestreute Sand gleißnerischer Reden und rhetorischer Floskeln von „diocletianischer Christenverfolgung, Ruin der menschlichen Gesellschaft,

Freimaurer- und Preß-Judenthum“ und dergl. ihm nicht mehr die eigene Sehkraft benimmt: was er denn eigentlich von der ganzen Geschichte halte? — Er wird sagen: Ich muß einstweilen so und nicht anders wählen, thun und sprechen, soll nicht mein Geschäft darüber zu Grunde gehen, soll ich meine Ruhe in Familie und Gesellschaft behalten, weit entfernt, daß der Eine oder andere seine Ansicht dahin äußerte: „Es ist den Schwarzröcken recht, daß es ihnen mal gründlich an den Kittel geht.“ — Ein Revolutionchen nun gar, auf das der eine oder andere ultramontane Heißsporn sich wohl Hoffnung gemacht hat, will trotz aller Machinationen noch immer nicht zu Stande kommen. Und wenn ein solches überhaupt möglich gewesen wäre, dann würden wir es bei einzelnen aufregenden und scandälösen Ereignissen, wie der Verhaftung der Bischöfe, den Trierer Vorfällen und dergl. wohl schon erlebt haben. Dazu gehört aber heutzutage schon etwas mehr, als clericale Wühlerei und religiöse Fanatisirung: da müssen schon die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse der untern und mittlern Volksschichten mit im Spiele sein, ehe man daran denkt, einen gewaltigen Umschwung der Dinge mit der Pike oder Sense in der Faust herbeizuführen. Bekanntlich machen in neuester Zeit unsere ultramontanen Heerführer, da sie allgemach einsehen, daß sie eine hoffnungslose Sache vertheidigen, die bei dem Gros des Volkes wenig Anklang findet, auch in letztem Artikel und stecken sich in das rauhe Gewand des radicalen Socialismus, um dem Volk weiter Sand in die Augen zu streuen für egoistische Machtzwecke. Ein Religionskrieg von hüben oder drüben ist aber heute erst recht unmöglich und der Gedanke daran der lächerlichste Anachronismus, der je in eines Menschen Hirn ausgeheckt worden ist. Der Staat aber wird mit seinen berechtigten Forderungen nicht nachgeben, weder nach rechts noch nach links sich beugen lassen, solange die Kirchengesetze de iure bestehen, vornehmlich nicht der preussische: dafür ist seine Regierung von oben bis unten, um uns des Ausdrucks zu bedienen, zu zäh. Der einzig mögliche Ausweg und Rückschritt würde der legale auf eine verfassungsmäßige Aenderung und Redressirung der Maigesetze sein. Damit hat es aber gewiß noch seine langen Wege. Darum, Ihr Herren Clerici! „Lasciate ogni speranza!“ Erkennt das Gesetz an und thut, was es von Euch verlangt! — Man hat nun gesagt: „Gegen die definitive Besetzung der Succursalpfarreien hätten die Herren Bischöfe im Prinzip sich niemals ausgesprochen. Das Haupthinderniß sei immer die unzureichende Besoldung der Stellen gewesen. Es solle der Staat daher nur für die genügende Ausstattung der Stellen sorgen, so würde die dauernde Besetzung sich schon finden.“ Was es mit diesen Nahrungssorgen auf sich hat, darüber haben wir schon im Anfange dieses Aufsatzes unser unmaßgebliches Votum abgegeben, das wir übrigens durch die persönliche Erfahrung erhärten können. Oder sollte

diese Frage nach dem Brodkorb vielleicht die Brücke bilden zum Gehorsam. Das wäre immerhin erfreulich genug, wenn auch nicht gerade ein point d'honneur darin zu erblicken sein dürfte.

Doch bezweifeln wir die Ehrlichkeit dieser Absicht, und das aus gutem Grunde. Dahinter lauert wieder die mephistopheltische Larve des Spottes und der Verhöhnung gegen die Staatsgesetze, falls man sich auf derartige Propositionen einlassen wollte. Und dann sind solche Concessionen ja doch eigentlich ganz unmöglich von dem Standpunkte der Proponenten. Einen einzigen Paragraphen der Maigesetze ohne Rückhalt annehmen, das hieße ja alles übrige mit in den Kauf nehmen und die Gesetze als solche anerkennen, — diese gottlosen Maigesetze. Wo bleiben wir da mit unsern Vorwürfen, daß jeder einzelne Paragraph derselben einen unberechtigten Eingriff in die gottgeordnete Verfassung der Kirche enthält? Unmöglich! — Freilich haben sich, auch schon einzelne Bischöfe viel früher, ehe man an die preussischen Maigesetze dachte, direct für Aufhebung der Succursalen und deren Immutation (Umänderung) in ständige Beneficien beim Papste verwandt. So schrieb noch i. J. 1845 der Bischof von Lüttich in dieser Angelegenheit an den Papst. Der aber antwortete unter dem 1. Mai jenes Jahres ganz kategorisch: „*Ut in regimine ecclesiarum succursalium nulla immutatio fiat, donec aliter a Sede Apostolica statutum fuerit*“, zu Deutsch: „Es soll in der Verwaltung der Succursalkirchen keine Immutation stattfinden, bis von dem heil. apostolischen Stuhl anders entschieden worden sein wird!“ Und weil es dem Papste in Rom also gefällt, darum ist das canonische Recht, das Tridentinum und das Staatsgesetz eine Null, die ersteren sagen das nicht, was sie doch eigentlich sagen und das letztere ist totaliter unverbindlich für die deutschen Bischöfe und Priester. Punktum! — Nun wer den Unfehlbaren als die erste und letzte Instanz, als den einzig tonangebenden Factor in allen seinen Verhältnissen, in allen Fragen des bürgerlichen und gesellichen Zusammenlebens anzusehen gewohnt ist, mit dem wollen wir weiter nicht rechten. Den macht die Unfehlbarkeit einfach unnahbar und incurabel. Das Gesetz kennt eine solche Instanz nicht; es ist sich selbst *ratio scripta*, die geschriebene Vernunft: — für den Staat ist jener Factor in gesetzgeberischen Fragen nicht vorhanden oder doch eine sehr incommensurable Größe, mit der sich vernünftigerweise nicht rechnen läßt: wenn das die gottgeordnete Verfassung der Kirche ist, was diesem oder jenem Papste einmal einfällt, was er auf Einflüsterungen einer allmächtigen Jesuiten-Partei in der Curie unfehlbar festsetzen und entscheiden muß; wenn jedes Gesetz, welches langjährige Irrthümer und Unzuträglichkeiten zu verbessern bestrebt ist, Mißbräuche, welche selbst von dem Palladium der Kirche, dem canonischen Recht, als solche bezeichnet und von frühern Kirchenfürsten getadelt und auf das Eifrigste verfolgt worden

sind, — wenn, sagen wir, ein solches Gesetz eben darum die gottgeordnete Verfassung der Kirche zerstören und im heiligen, unveräußerlichen Rechte verletzen muß — nun, dann Aße Gesetzgebung, Logik und gesunde Vernunft für immer!

R. M u m m.

Vom deutschen Reichstag und vom preussischen Landtag.

Berlin, den 24. Januar 1875.

In den ersten Sitzungen dieser Woche beendigte der Reichstag die zweite oder Einzelberathung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Der Verlauf dieser Berathung giebt jedoch keine Veranlassung, wiederholt auf den Gegenstand einzugehen. Nur die einzelne Aeußerung eines Redners heben wir hervor, die sich gar nicht unmittelbar auf den zur Berathung stehenden Gesetzentwurf bezog. Der Abgeordnete Graf Frankenberg, Mitglied der frei-conservativen Partei, in Schlessen reichbegütert, beklagte sich wegen der Ueberlastung der Standesbeamten seitens der Behörden mit Geschäften, die nicht zum unmittelbaren Wirkungskreis der Standesbeamten gehören. Graf Frankenberg ist selbst Standesbeamter und wußte den Uebelstand aus eigener Erfahrung recht gut zu schildern. Namentlich machten die Geldstrafen, welche die neue Vormundschaftsordnung bei unterlassenen Todesanzeigen in Aussicht nimmt, in der Schilderung eine stattliche Figur. Die Ausführung des Redners konnte natürlich in dem Zusammenhange der Berathung, wo sie vorgebracht wurde, keine nähere Erörterung finden. Aehnliche Klagen erschallen indeß von allen Enden. Darauf wollen wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß Gneist uns Deutschen heinahe seit 20 Jahren unermüdlich gesagt hat, daß das gerade die Selbstverwaltung ist: Unbequeme Arbeit mit strenger Verantwortung und unbehaglichen Strafen, namentlich an Geld. Der Staatsdienst — und eine Form des Staatsdienstes ist die höchst unpassend sogenannte Selbstverwaltung — ist keine Sache, die man zum Vergnügen treiben kann, bei der man sich das Maß der Arbeit abmißt und gerade nur soviel thut, als sich mit dem eignen Behagen verträgt. Eins von beiden: entweder die Staatsarbeit wird nach wie vor nur von solchen gethan, die aus dem Beamtenthum einen ausschließlichen Beruf machen, oder wir stellen aus den Reihen der Gesellschaft für einen großen Theil der Staatsarbeit freiwillige Beamte, welche sich ohne Entgelt periodisch ablösen. Wenn wir das letztere thun, so werden wir die wohlthätigsten Folgen nach allen